

– GEBÄUDEEIGENTÜMERERLAUBNIS –

Zustimmung zu Maßnahmen am (unter-)vermieteten Standort

Gemäß der Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ wird bei der Antragstellung erklärt, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt.

Daher ist eine Eigentümer-/Vermieterbestätigung erforderlich. Hierbei erteilt der Eigentümer/Vermieter den Mietern, Pächtern oder Contractoren eine schriftliche Erlaubnis, die energetischen Maßnahmen umzusetzen bzw. die geplante Anlage errichten und betreiben zu dürfen.

Benötigte Angaben

1. Gebäudeeigentümer

Name und Firmierung: (falls zutreffend)		
Ansprechpartner		
Vorname		
Nachname		
Anschrift	Straße	
	Postleitzahl	
	Ort	

2. Mieter

Name und Firmierung:		
Ansprechpartner		
Vorname		
Nachname		
Anschrift	Straße	
	Postleitzahl	
	Ort	

3. Mietobjekt

(Investitionsstandort)

Bezeichnung:		
Anschrift	Straße	
	Postleitzahl	
	Ort	

Genehmigung für die geplanten Maßnahmen

Ich/Wir versichere/versichern, dass uns der Mieter, Pächter oder Contractor über die geplanten Maßnahmen ausführlich informiert hat und stimmen den energetischen Maßnahmen bzw. der Errichtung und dem Betrieb der geplanten Anlage zu.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel